

Beschlüsse der Bayer. Regional-KODA, einzelne Diözesen betreffend

Bistum Augsburg

Vergütungsordnung für Pfarrhelfer

Die Bayer. Reg.-KODA erteilt für die **Diözese Augsburg** zu nachfolgender Änderung der aus dem Jahre 1987 stammenden diözesanen Vergütungsordnung für Pfarrhelferinnen und Pfarrhelfer ihre Zustimmung:

§ 1 Vergütungsgrundlagen

Während des einjährigen Vorbereitungsdienstes werden Pfarrhelfer nach Vergütungsgruppe VII vergütet. Während der zweijährigen Berufseinführung erfolgt die Eingruppierung in die Vergütungsgruppe VI b. Nach bestandener Zweiter Dienstprüfung erfolgt die Höhergruppierung in Vergütungsgruppe V c. Bei Bewährung in dieser Vergütungsgruppe erfolgt nach fünf Dienstjahren ein Aufstieg nach Vergütungsgruppe V b.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Vergütungsordnung tritt am 01. April 2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige diözesane Regelung außer Kraft.

(Beschluss vom 24./25. 04. 2001)